Erziehung auf ben fachfischen Landesschulen betr., vor, wie folgt:

Der Br. Untragfteller hatte fruher ichon bie vorliegende Detition ber erften Rammer mit bem Gefuche überreicht, felbige an Die zu Berichterftattung bes Gefegentwurfs uber Die Gelehrten: fdulen ermablte Deputation zur Begutachtung abzugeben, und bafern biefe bas gerugte Bebrechen als wirklich vorhanden, und Die vorgeschlagnen Mittel, ihm abzuhelfen, für gnugend und ausführbar ertennen follte, fich diefe hochwichtige Ungelegenheit vor allen empfohlen fein zu laffen und durch liberales Entgegens fommen und Gröffnung ausreichender Silfsquellen Dahin wirken ju wollen, daß diefe ehrwurdigen Institute dem bei ihrer Grunbung beabsichtigten, feitdem aber nicht immer mit gleichem Gifer verfolgten hohen Biele mehr und mehr zugeführt werden. - Die gedachte außerordentliche Deputation hat indes, unfehlbar ge: hindert burch den Drang der Zeit, über die Petition fich gutacht; lich nicht geaußert, fondern am Schluffe ihres Berichtes nur bemertt, wie die Petition swar einen bochft beachtenswerthen Gegenftand zur Sprache bringe, fie, Die Deputation, jedoch einer weitern Auslaffung über felbige überhoben fet, ba der Dr. Ber: faffer die Berathung barüber in geheimer Sigung zu beantragen fich vorgenommen habe. - Nachdem nun durch das allerhochfte Decret vom 30. Juli 1834 die Burucknahme des Gefegentwurfes über Organisation ber Gelehrtenschulen erfolgt, und Die meitere Berathung über den fraglichen Gefegentwurf abgebrochen, fonit aber zugleich die Möglichkeit, ben Wegenstand in der Rammer felbft bei diefer Belegenheit gur Discuffion gu bringen, abgefchnit. ten worden war, gelangte Die Petition, auf anderweiten Untrag bes Grn. Berfaffers, an Die unterzeichnete Deputation, welche nach gepflogener Berathung und nach Bernehmung mit ber bo. hen Staatbregierung ihren gutachtlichen Bericht dem Ermeffen ber hohen Rammer in Folgendem anheim zu geben fich gestattet. Ausgehend von der auch von unferer Staatsregierung festgehaltes nen Unficht, daß die fachfischen Landesschulen nicht blog Lehran. falten, fondern zugleich Erziehungs. Inftitute feien, und Die Boglinge derfelben nicht bloß für das höhere miffenschaftliche Le. ben, fondern auch zu einer fittlichen und religiofen Denkart berangebildet werden follen, bemerkt der Gr. Untragfteller, daß für den lettern Zweck in den gedachten Unftalten bei weitem das nicht geleiftet werde, was geleiftet werden muffe, um fie als wahrhafte Erziehungs : Inftitute betrachten zu durfen. - Geine Stimme in diefer Angelegenheit erscheint dabei, namentlich so weit fie die Ufranische Landesschule betrifft, auf welche fich die Petition vorzugsweise bezieht, um so gewichtiger, als bie frühern amtlichen Berhaltniffe bes herrn Untragstellers ihm allerdings nicht nur Belegenheit gegeben, fondern fogar gur Pflicht gemacht haben, Beobachtungen über einen Gegenstand anzustellen, ber in alterer und neuerer Beit wiederholt die offentliche Mufmertfamfeit eben fo febr als die Gorge der Staatsregierung in Unspruch genommen, und als fich feine Ungaben, wie er verfichert, theils auf Die von ihm gemachten eigenen Erfahrungen, theils auf Mitthei: lungen ber bestunterrichteten Personen grunden. - Der Berr Untragsteller fucht die von ihm gerügte Mangelhaftigkeit der Ergiehung in den gandesschulen eben fo fehr in dem Urfprunge berfelben und in der aus dem Rlofterleben hervorgegangenen, vom Brede ber Erziehung entfernten Ginrichtung, als in ber Ungureichenheit ber in neuerer Beit zu Befeitigung jener Dangel ergriffenen Magregeln. - Bu letteren rechnet er infonderheit bie im Sahre 1812 erfolgte Unftellung von Unterfehrern (Collaborato: ren), benen man die fpecielle Aufficht über bas fittliche Berhalten ber Schuler übertragen, und benen man, um fich bem Erzies

3. Deputation über bie Petition bes Ben. v. Miltig, bie fittliche | ben und ju fchlafen. Go trefflich bas Infiitut ber Collaborato: ren an fich gemefen, habe man boch in zwei Puncten gefehlt, eine mal in ber Bahl ber Subjecte, und bann in ber Behandlung, welche bie Collaboratoren von den Lehrern felbft erfahren, Die, ftatt felbige zu fich heraufzuziehen und baburch ihr, burch eine fubordinirte Stellung gefchmalertes Unfeben bei ben Schulern gu heben, fie den eigenen oft ichwachen Rraften ganglich überlaffen hatten. - Im Jahre 1828 habe man die Collaboratoren ent= laffen und dafür zwei neue Profefforftellen errichtet. Gei man hier in der Bahl der Subjecte glucklicher gewesen, fo fei doch bas Bauptmittel einer zwedmaßigen Erziehung, jene fortbauernbe specielle Aufficht über die Schuler, bas fo wichtige gemeinsame Bohnen, Speisen und Schlafen ber Collaboratoren mit ben Schulern nun weggefallen und man genothigt gemefen, einen Theil der fpeciellen Aufficht über die jungern, alteren Schulern anzuvertrauen. Ginfichtlich der Erziehung fei alfo burch biefe Einrichtung nicht nur nichts gewonnen worden, fondern ber große Rachtheil eingetreten, bag bas Perfonal ber Lehrer ber nas hern Befanntschaft mit den Schulern fich noch mehr entfremdet habe, und die gange Unteraufficht nach dem Abgange der Collas boratoren an die obern Schuler übergegangen fei, bei beren Bahl man weniger auf Reinheit der Sitte, als darauf Rudficht genommen, daß fie der Claffe der Primaner angehoren muffen, mo: durch denn der gute Erfolg, den diefe Magregel fonft außern fonnen, abermals gefchmalert worden. Die Profesioren feien aber auch außer Stande, der Erziehung ber Schuler fich zu wide men, benn mit Ausnahme bes Mectors, ber im Schulgebaude wohne, finde man fie nur mabrend ber Lehrstunden unter ben Schulern. Der Wochen : Inspector muffe fich zwar mahrend feiner Boche Zag und Racht in ber Schule aufhalten, bei ber Speisung zugegen fein, Die Schuler auf Spaziergangen begleis ten und die Schlaffale revidiren, babe er biefes aber oft genug nur als ein opus operatum vollbracht, bann giebe er fich auf fein Infpectionszimmer gurud, und werde daber nie im Stande fein, eine fpecielle Renntniß von den Schülern zu erlangen. Und folle einer oder der andere der Professoren wirklich diefer padagogischen Pflicht genügen, fo merde immer das Saupterfordernig einet guten Erziehung, Ginheit in ber Unficht und Musfuhrung, mangeln. - Bum Beweise ubrigens, bag noch immer Gefete und Bewohnheiten unter ben Schulern beffehen, die ber Boridrift ber Behorden und der guten Dronung Trot bieten, ben Dennalismus und Beteranismus begunftigen und Biderftand gegen bie Schulgeseinscharfen, bezieht fich ber Beir Untragsteller auf Die in Der Beilage D. enthaltenen, Durch Bufall in Die Bande ber Borfteber gefommenen, Brudftude eines von Schulern entwors fenen Gefetbuche. - Der Gr. Untragsteller findet nun in Er: magung, bag es aus mehrfachen Rudfichten nicht rathfam fein mochte, auf die Unftellung ber Collaboratoren gueudzufommen, zwei Zuswege; um bem von ihm geringten Mangel in der Erzies bung ju begegnen. Er schlagt vor, dem Perfonal der Professos ren einen Mann beigugefellen, bem vor allen andern Die Pflege ber Religiofitat und Sittlichteit ber Schuler anvertraut merbe, beffen ftetes Beschaft es fei, Die Schuler gu beobachten, gurechts gumeifen, fie anigurichten, auf das Berg bes Gingelnen und auf das Berhalten Aller ju wicken, und bem man neben bem Unter: richte in der hebraifchen Sprache ausschließlich die fonntagigen Erbauungeffunden, ben Religioneunterricht und Die Borbereis tung ber Confiemanden übertragen tonne. Bu Unterauffebern wurden neben bemfelben, nach bes Ben. Untragftellere Bors ichlage, vier Manner als nachfte Borgefette ber Schuler zu mabs len und unter die Direction des jedesmaligen Bebbomabars gu ftellen, zu Diefen Subjecten aber verdiente Unterofficiere und Fouriere vorzüglich zu empfeglen fein, in fofern nicht etwa bie bungsgeschaft vollstandig zu widmen, zur Pflicht gemacht habe, bereits angestellten Schreib =, Singe und Tanglehrer zu einer fols mit ben Schulern zusammen zu wohnen, zu speisen, auszuge= then Unteraufficht fich eigneten. Der Aufwand werde fur ben